



Leitfaden und Verfahrensbedingungen

☐ Offenes Verfahren (OV)

☒ Öffentliche Ausschreibung (Ö)

Nr. VOB Ö 2026-027

nach VOB/A

für die

Erneuerung der Wasseranalysen
an den Müllverbrennungslinien 1 und 2

zur Vergabe

ab Zuschlag bis Mitte November 2026



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Auftragsgegenstand	3
3	Aufforderung zur Angebotsabgabe	3
4	Verfahrensbedingungen	4
4.1	Losaufteilung	4
4.2	Haupt- und Nebenangebote	4
4.3	Eignungsnachweise und -kriterien	4
4.4	Erklärungen zum Abbiegeassistenten und zur Schadstoffklasse	5
4.4.1	Erklärung zum Abbiegeassistenten	5
4.4.2	Erklärung zur Schadstoffklasse der Straßenfahrzeuge und Baumaschinen	6
4.5	Zuschlagskriterien	6
4.6	Verpflichtende Ortsbesichtigung	6
	Anlage 1: Eignungskriterien und Eignungsnachweise	8
	Anlage 2: Zuschlagskriterien	11
	Anlage 3: Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen (§ 8 (EU) Abs. 2 Nr. 5 VOB/A)	13



1 Einführung

Die Stadtreinigung Hamburg AöR (nachfolgend auch „SRH“) ist eine rechtlich selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der FHH für die öffentliche Abfallentsorgung in Hamburg zuständig und zugleich größter Entsorgungsdienstleister Hamburgs.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die SRH für und im Namen des ZRE. Vertragspartner wird das ZRE.

Hinweis

Am 01.08.2025 ist die Müllverwertung Borsigstraße GmbH („MVB“) verschmolzen worden und in der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH („ZRE“) aufgegangen. Die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Anlagen, wie z.B. ZVB, BWB, etc. sind noch nicht auf die neue Gesellschaft geändert aber weiterhin gültig.

2 Auftragsgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Erneuerung der Wasseranalysetechnik an den Müllverbrennungslinien 1 und 2, sowie die Verlegung der Sauerstoffmessung in der Borsigstraße. Näheres hierzu regelt die Leistungsbeschreibung.

Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung

☒ nein

☐ ja

3 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Das ZRE fordert interessierte Unternehmen hiermit auf, auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen, insbesondere der nachfolgenden Verfahrensbedingungen für dieses Vergabeverfahren sowie der auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Bewerbungsbedingungen ein Angebot abzugeben.

Das Angebot ist bis zu dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Termin mit den nachfolgend aufgeführten Erklärungen, Nachweisen und Unterlagen ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

(vgl. hierzu die Checkliste in der **Anlage 3** dieses Dokuments).

Der Bieter ist bis zu dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Termin an sein Angebot gebunden (Bindefrist).



4 Verfahrensbedingungen

Das Vergabeverfahren wird als

- ☐ EU-weites Offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 3 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 2 (VOB/A-EU)
- ☒ Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 1 (VOB/A)

durchgeführt.

4.1 Losaufteilung

- ☒ Die Vergabe des Auftrags wird nicht in Lose aufgeteilt.
- ☐ Die Leistung wird wie folgt in ____ Lose aufgeteilt:

Angebote sind möglich für

- ☐ eine beliebige Anzahl an Losen
- ☐ nur ein Los.
- ☐ maximale Anzahl an Losen: _____
- ☐ maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden: _____

4.2 Haupt- und Nebenangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote wird ausgeschlossen.

- ☒ ja
- ☐ nein

Die Abgabe von Nebenangeboten ist

- ☐ zugelassen.
- ☐ nur in technischer Hinsicht zugelassen (auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes).
- ☐ nur in kaufmännischer Hinsicht zugelassen.
- ☐ nur in rechtlicher Hinsicht zugelassen.
- ☒ nicht zugelassen.

Näheres zur Abgabe von zugelassenen Nebenangeboten siehe § 6 der Bewerbungsbedingungen.

4.3 Eignungsnachweise und -kriterien

Das ZRE überprüft die Eignung der Bieter – und ggf. auch der Nachunternehmer im Rahmen der Eignungsleihe – anhand der in der **Anlage 1** genannten Eignungskriterien und das Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 16b VOB/A.



Zum Zwecke der Prüfung der Eignung sind durch den Bieter die in der Checkliste **(Anlage 3)** aufgeführten Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen.

Der Bieter kann den Nachweis seiner Eignung auch durch die Vorlage einer PQ-Bescheinigung führen. Hierzu muss es möglich sein, direkt auf die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise des Bieters zuzugreifen. Die hierfür erforderlichen Zugangsdaten müssen mit dem Angebot vorgelegt werden. Bei einer bestehenden Registrierung im PQ-VOB-Verzeichnis muss nur die Registriernummer angegeben werden.

Das ZRE wird die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Nachweise dahingehend überprüfen, ob sie den konkreten Anforderungen dieser Ausschreibung entsprechen (vgl. Anlage 1). Das bloße Vorhandensein der Präqualifizierung ersetzt nicht den Eignungsnachweis des Bieters.

Soweit einzelne Eignungsnachweise bereits im Rahmen anderer Vergabeverfahren vorgelegt worden sind, kann sich der Bieter hierauf nur berufen, wenn er im Rahmen des Angebots folgende Angaben hierzu macht:

- genaue Bezeichnung des vorausgegangenen Vergabeverfahrens (einschl. Vergabenummer)
- Datum der Einreichung

Ungeachtet dessen muss der Bieter sicherstellen, dass die Unterlagen, auf die er sich insoweit bezieht, inhaltlich den Anforderungen des aktuellen Vergabeverfahrens entsprechen. **Das ZRE empfiehlt daher, alle geforderten Unterlagen im vorliegenden Verfahren erneut vorzulegen, um etwaigen Ausschlüssen von Angeboten vorzubeugen.**

Bei einem Angebot auf mehrere Lose eines Vergabeverfahrens müssen die Erklärungen und Nachweise nur einmal vorgelegt werden.

Bietergemeinschaften müssen die Erklärungen und Nachweise für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft vorlegen (mit Ausnahme des Vordrucks „Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“), soweit dies zum Nachweis der Eignung insgesamt erforderlich ist. Insoweit sind von dem Begriff „Bieter“ auch die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft erfasst.

4.4 Erklärungen zum Abbiegeassistenten und zur Schadstoffklasse

4.4.1 Erklärung zum Abbiegeassistenten

Um Unfälle zwischen rechtsabbiegenden LKW und weniger geschützten Verkehrsteilnehmern möglichst zu verhindern, wird der Bieter sowie seine Nachunternehmer mit dem Zuschlag verpflichtet, bei Einsatz von Fahrzeugen ab 7,49 t für die Leistungserbringung ausschließlich solche einzusetzen, die mit einem Abbiegeassistenzsystem (AAS) mindestens nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, veröffentlicht im Verkehrsblatt, 2018, Heft 19, Amtl. Teil, S. 719 ff., vom 15.10.2018, ausgestattet sind (siehe dazu Vorgaben in der Leistungsbeschreibung).

Bieter müssen daher folgende Erklärungen mit dem Angebot einreichen:

- ☒ Erklärung zum Abbiegeassistenten

4.4.2 Erklärung zur Schadstoffklasse der Straßenfahrzeuge und Baumaschinen

Bieter müssen sich verpflichten, im Rahmen der Vertragserfüllung ausschließlich

- ☒ Straßenfahrzeuge
- ☐ Baumaschinen

der in der jeweiligen „Erklärung zur Einhaltung der Schadstoffklasse“ genannten Schadstoffklasse einzusetzen. Bieter müssen daher folgende Erklärungen mit dem Angebot einreichen:

- ☒ Erklärung zur Einhaltung der Schadstoffklasse (Straßenfahrzeuge)
- ☐ Erklärung zur Einhaltung der Schadstoffklasse (Baumaschinen)

4.5 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt nach § 127 Abs. 1 GWB i. V. m. § 16d VOB/A auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage der in der **Anlage 2** genannten Zuschlagskriterien.

4.6 Verpflichtende Ortsbesichtigung

- ☐ Der Bieter kann freiwillig während der Angebotsphase die folgenden Liegenschaften / Einrichtungen / Anlagen des ZRE besichtigen:
- ☒ Der Bieter ist verpflichtet, vor Abgabe des Angebotes eine Ortsbesichtigung **zur Klärung** der örtlichen Verhältnisse, insbesondere der baulichen und technischen Gegebenheiten, Einrichtungen, folgender Liegenschaften / Einrichtungen / Anlagen des ZRE durchzuführen.

Bieter müssen im Falle einer verpflichtenden Ortsbesichtigung mit ihrem Angebot eine **Bestätigung** zur Ortsbesichtigung (siehe Anlage) einreichen. Fehlt diese Erklärung, wird das Angebot ausgeschlossen.

Alle Ortsbesichtigungen sind ausschließlich wie folgt zu vereinbaren:

Bieter wenden sich mit 2 Terminvorschlägen unter Benennung der gewünschten Müllverwertungsanlage, die innerhalb der Angebotsfrist liegen, ausschließlich über die Funktion „Bieterfrage“ der Vergabeplattform an die SRH.



STADTREINIGUNG.HAMBURG

Für eine Ortsbesichtigung ist pro Anlage eine Zeit von ca. 1-2 Stunde einzuplanen. Das ZRE wird die jeweiligen Termine prüfen und der Bieter erhält kurzfristig über RIB eine Bestätigung für einen der vorgeschlagenen Termine.

Hamburg, im Februar 2026

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Zentral Einkauf



Anlage 1: Eignungskriterien und Eignungsnachweise

Das ZRE wird die Eignung der Bieter ergänzend anhand folgender Nachweise prüfen.

Für alle in der Tabelle aufgeführten Nachweise ist das zur Verfügung gestellte Formblatt auszufüllen.
Wenn kein Formblatt zur Verfügung gestellt wurde, ist eine selbst zu erstellende Eigenerklärung bzw. das betreffende Nachweisdokument, z.B. Zertifikat einzureichen:

Kriterium		Mindestanforderung
I. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister		
1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB sowie zur Tariftreue nach § 3 HmbVgG und Eintragung im Handelsregister/ vergleichbaren Register	
2	Ggf. Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung Diese Erklärung ist von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft zu unterschreiben.	
3	Eigenerklärung zu den Vorschriften betreffend RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige /Unternehmen/Lieferanten	
II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied vorzulegen)		
1	Umsatz des Unternehmens Eigenerklärung über den Umsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren - insgesamt und - im Bereich der angebotenen Leistungen (pro Los)	
2	Haftpflichtversicherung Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung, entweder durch Deckungsbestätigung oder rechtsverbindliche Erklärung der Versicherung, im Auftragsfall eine entsprechende Deckung zu gewährleisten.	Deckungssummen von jeweils mindestens 2,5 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall.



III. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
1	Referenzleistungen Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge der letzten 3 Jahre vor Angebotsabgabe mit Angaben zu: - Gegenstand des Auftrags - Zeitraum der Leistungserbringung Vergleichbar Anlagen sind nur Referenzaufträge, bei denen nachfolgende Merkmale vorliegen: • Konventionelle Kraftwerke • Petrochemie / Raffinerie • Chemische Industrie • Lebensmittelindustrie	Es sind mindestens 3 Referenzen der hier aus- geschriebenen Leistungen in Müllverwertungsan- lagen, Biomasseheizkraftwerken oder vergleich- barer Anlagen einzureichen.
2	Beschäftigtenzahl Eigenerklärung zum Personalstand im Jahresdurchschnitt in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren Beschäftigte insgesamt und Beschäftigte im Bereich der angebotenen Leistungen inkl. Anzahl der technischen Fachkräfte, die für die Auftragsausführung vorgesehen sind	
3	Beschreibung der techn. Ausrüstung / Ausstattung, welche zur Abwicklung des Auftrages zur Verfügung steht	
4	Nachweis zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Nachweis und Darstellung über ein in seinem Betrieb installiertes Qualitätsmanagementsystem z.B. Zertifizierung nach ISO 9001 oder vergleichbar) Der Nachweis der Vergleichbarkeit ist vom Bieter zu erbringen	
5	Nachweis bzw. Zertifizierung als Hersteller gemäß AD 2000-Regelwerk HP 0	
6	Angaben zum Konzept zur Umsetzung der Arbeits-sicherheit:	



	Nachweis/Zertifikat über das Bestehen eines der gelisteten oder ein vergleichbares Arbeitsschutzmanagementsystems. Die Vergleichbarkeit ist durch den Bewerber nachzuweisen. Akzeptiert werden folgende oder vergleichbare, fremdzertifizierte Zertifizierungen: • „Sicher mit System“ bspw. der BG-Bau nach nationalem Leitfaden • DIN ISO 45001:2018 • SCC-Zertifikat für Führungskräfte (Dok. 17) und operativ Mitarbeitende (Dok. 18) • OHRIS für in Bayern / Sachsen ansässige Betriebe, sofern diese durch die zuständige Gewerbeaufsicht zertifiziert, wurden Die Zertifizierung ist für die ausführende Firma bzw. Niederlassung, entsprechend der auszuführenden Leistung, nachzuweisen. Dies gilt nur für die auf dem Gelände des ZRE ausgeführte Leistungen, für deren Tätigkeit bzw. Leistungsanteil der Nachweis bzw. das Zertifikat inhaltlich zutrifft.	
7	Ggf. Angaben zum Nachunternehmereinsatz - Ggf. Eigenerklärung zu den Leistungsteilen, die auf Nachunternehmer übertragen werden sollen (Erklärung zum Nachunternehmereinsatz)	



Anlage 2: Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand folgender Kriterien:

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl ist für das ZRE das wirtschaftlichste Angebot.

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

Kriterium	Maximal erreichbare Punktzahl
Preis Der Bewertungspreis ist der Nettopreis zzgl. der zum Angebotszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer unabhängig von der Steuerschuldnerschaft. Der Bestpreis wird mit 80 Punkten bewertet. Bestpreis ist für das ZRE der niedrigste Preis. Ein Angebot in Höhe des Doppelten des Bestpreises erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punktwerte im Wege einer linearen Interpolation ermittelt. Es wird folgende Formel zugrunde gelegt: Preisdifferenz zum Bestbieter x Höchstpunktzahl geteilt durch Preis Bestbieter = Abzug von Höchstpunktzahl Beispiel: Bestpreis = 135.000 EUR = 80 Punkte Angebotspreis = 162.000 EUR Preisdifferenz = 27.000 EUR Punktabzug = $27.000 \cdot 80 / 135.000 = 16$ (also 64 Punkte)	80
Umweltaspekte Hierunter wird die Schadstoffklasse der eingesetzten Fahrzeuge bewertet. Die E-Mobilität wird mit der höchsten Punktzahl bewertet. <u>PKW / leichte Nutzfahrzeuge:</u> • E- Fahrzeuge = 10 Punkte • Fahrzeuge in Schadstoffklasse 6 = 7,5 Punkte • Fahrzeuge in Schadstoffklasse 5 = 0 Punkte • Wurden keine Angaben getätigt = 0 Punkte <u>Schwere Nutzfahrzeuge:</u> • E- Fahrzeuge = 10 Punkte • Fahrzeuge in Schadstoffklasse 6 = 7,5 Punkte • Fahrzeuge in Schadstoffklasse 5 = 0 Punkte • Wurden keine Angaben getätigt = 0 Punkte	20



Die Schadstoffklasse PKW / leichte Nutzfahrzeuge addiert mit schwere Nutzfahrzeuge ergeben max. 20 Punkte	
Werden Fahrzeuge mit unterschiedlichen Schadstoffklassen angeboten, wird die niedrigste Schadstoffklasse in die Wertung aufgenommen.	
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl	100



Anlage 3: Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen (§ 8 (EU) Abs. 2 Nr. 5 VOB/A)

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

Angebotsunterlagen für die Wertung		
	Angebotsschreiben	
	Leistungsverzeichnis	
	Anlage Schadstoffklasse	
Erklärungen zum Angebot		
Ggf. Ziff. der Anlage Eignungsnachweise		
I.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	
I.2	Ggf. Erklärung Bewerber-/Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft;	
I.3	Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen	
II.1	Eigenerklärung über den Umsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren	
II.2	Nachweis einer Haftpflichtversicherung	
III.1	Erklärung zu Referenzen mind. 3	
III.2	Beschäftigtenzahl gesamt	
III.3	Beschreibung der techn. Ausrüstung/ Ausstattung	
III.4	Nachweis zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung	
III.5	Nachweis als Hersteller gemäß AD 2000-Regelwerk HP	
III.6	Angaben zum Konzept zur Umsetzung der Arbeitssicherheit:	
III.7	Ggf. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz, sofern ein Nachunternehmer eingesetzt werden soll	
	Nachweis der verpflichtenden durchgeführten Ortsbesichtigung	
	Preisgleitung	
	Anlage: „ZRE-Technische Abfragen inkl. optionale Leistungen“	